Merkblatt Kanalisationsanschlussgebühren

- *Gesetzliche Grundlage:*

  Für die Berechnung der Kanalisationsanschlussgebühren (Schmutz- und Regenabwasser) ist das Siedlungsentwässerungsreglement Beckenried vom 9. Juni 2006 massgebend. Die Anschlussgebühren werden gemäss Anhang 2 zum vorerwähnten Siedlungsentwässerungsreglement berechnet.

  Das Siedlungsentwässerungsreglement mit den Anhängen 1 bis 4 kann unter www.beckenried.ch (Rubrik Online-Schalter-Reglemente) eingesehen und unentgeltlich heruntergeladen werden.

- *Definition Schmutzwasseranschlussgebühren:*

  Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einem Anteil für das verschmutzte Abwasser (Schmutzwasser) und einem Anteil für das nicht verschmutzte Abwasser (Regenabwasser).

  Bei baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen gelten folgende Bestimmungen:

  a) Bei Neubauten anstelle von Altbauten (Ersatzbauten) wird die Anschlussgebühr nach der Gebührenverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement Beckenried vom 9. Juni 2006 erhoben. Ist die neu errechnete Anschlussgebühr tiefer als der schon bezahlte Betrag (Grundlage für die Ermittlung der bereits bezahlten Anschlussgebühr: Die Summe der nachweisbar der Gemeinde entrichteten Beträge), erfolgt keine Rückerstattung;

  b) Für Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten sowie Kleinbauten, die bereits an den öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind, ist eine Nachgebühr zu bezahlen. Ist die neu errechnete Anschlussgebühr tiefer als der schon bezahlte Betrag (Grundlage für die Ermittlung der bereits bezahlten Anschlussgebühr: 1 % Dorf respektive 2 % Klewenalp der aktuellen NSV-Brandversicherungsschatzung), erfolgt keine Rückerstattung.

     Auf eine Erhebung der Anschlussgebühr durch die Gemeinde wird verzichtet, sofern nach der Bauvollendung die Differenz zwischen der neuen NSV-Brandversicherungsschatzung nach Bauvollendung (Mehrwertschatzung) zur alten NSV-Brandversicherungsschatzung vor Baubeginn weniger oder gleich 20 % beträgt. Diese Bestimmung gilt nicht für Neubauten und Ersatzbauten, sondern lediglich für bauliche Veränderungen wie Um-, An- und Erweiterungsbauten.

- *Berechnungsübersichten:*

  Neubau:

  Kanalisationsanschlussgebühren (Schmutzabwasser) Neubau (exkl. MwSt):

  Anschlussgebühren für Schmutzabwasser = Grundstückfläche (m^2) x Ausnützungsziffer (Faktor) x Flächengebühr (Fr./m^2)

1'000 m^2 Grundstücksfläche x Ausnützungsziffer (WG 3) 0.55 x Flächengebühr Fr. 25.00/m^2 ergibt eine **Anschlussgebühr für Schmutzabwasser** von	**Fr.**	**13'750.00**
50 % bei Baubeginn zur Zahlung fällig	Fr.	6'875.00
50 % nach Bauabnahme	Fr.	6'875.00

Sofern das Regenabwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, erfolgt die Erhebung einer separaten Anschlussgebühr für das Regenabwasser. Diese Gebühr ist abhängig von der Grösse der entwässerten Fläche.

Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbau:

„Auf eine Erhebung der Anschlussgebühr wird verzichtet, wenn die Differenz zwischen alter und neuer Brandversicherungsschatzung 20% nicht übersteigt."

Brandversicherungswert alt (z.B.)	Fr. 700'000.00
20% von Brandversicherungswert alt	Fr. 140'000.00
Grenzwert für zusätzliche Anschlussgebühr	Fr. 840'000.00
Brandversicherungswert neu (z.B.)	Fr. 1'000'000.00

Da die Neuschatzung den Wert von Fr. 840'000.00 übersteigt, wird eine Anschlussgebühr gemäss untenstehendem Berechnungsbeispiel fällig:

Anschlussgebühren für Schmutzabwasser = Grundstückfläche (m^2) x Ausnützungsziffer (Faktor) x Flächengebühr (Fr./m^2)

1'000 m^2 Grundstücksfläche x Ausnützungsziffer (WG 3) 0.55 x Flächengebühr Fr. 25.00/m^2 ergibt eine neue Anschlussgebühr für Schmutzabwasser von	Fr. 13'750.00
./. nachweislich bezahlte Kanalisationsanschlussgebühren auf altem Brandversicherungswert (z.B.)	Fr. 8'000.00
Fällige Anschlussgebühr nach Bauabschluss bzw. Neuschatzung NSV (exkl. MwSt)	**Fr. 5'750.00**

Sofern das Regenabwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, erfolgt die Erhebung einer separaten Anschlussgebühr für das Regenabwasser. Diese Gebühr ist abhängig von der Grösse der entwässerten Fläche.

Ersatzbau:

Kanalisationsanschlussgebühren (Schmutzabwasser) für einen Ersatzbau (exkl. MwSt):

Anschlussgebühren für Schmutzabwasser = Grundstückfläche (m^2) x Ausnützungsziffer (Faktor) x Flächengebühr (Fr./m^2)

1'000 m^2 Grundstücksfläche x Ausnützungsziffer (WG 3) 0.55 x Flächengebühr Fr. 25.00/m^2 ergibt eine neue Anschlussgebühr für Schmutzabwasser von	Fr. 13'750.00
./. nachweislich bezahlte Kanalisationsanschlussgebühren (z.B.)	Fr. 8'000.00
Fällige Anschlussgebühr nach Bauabschluss bzw. Neuschatzung NSV (exkl. MwSt)	**Fr. 5'750.00**

Sofern das Regenabwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, erfolgt die Erhebung einer separaten Anschlussgebühr für das Regenabwasser. Diese Gebühr ist abhängig von der Grösse der entwässerten Fläche.

POLITISCHE GEMEINDE BECKENRIED